

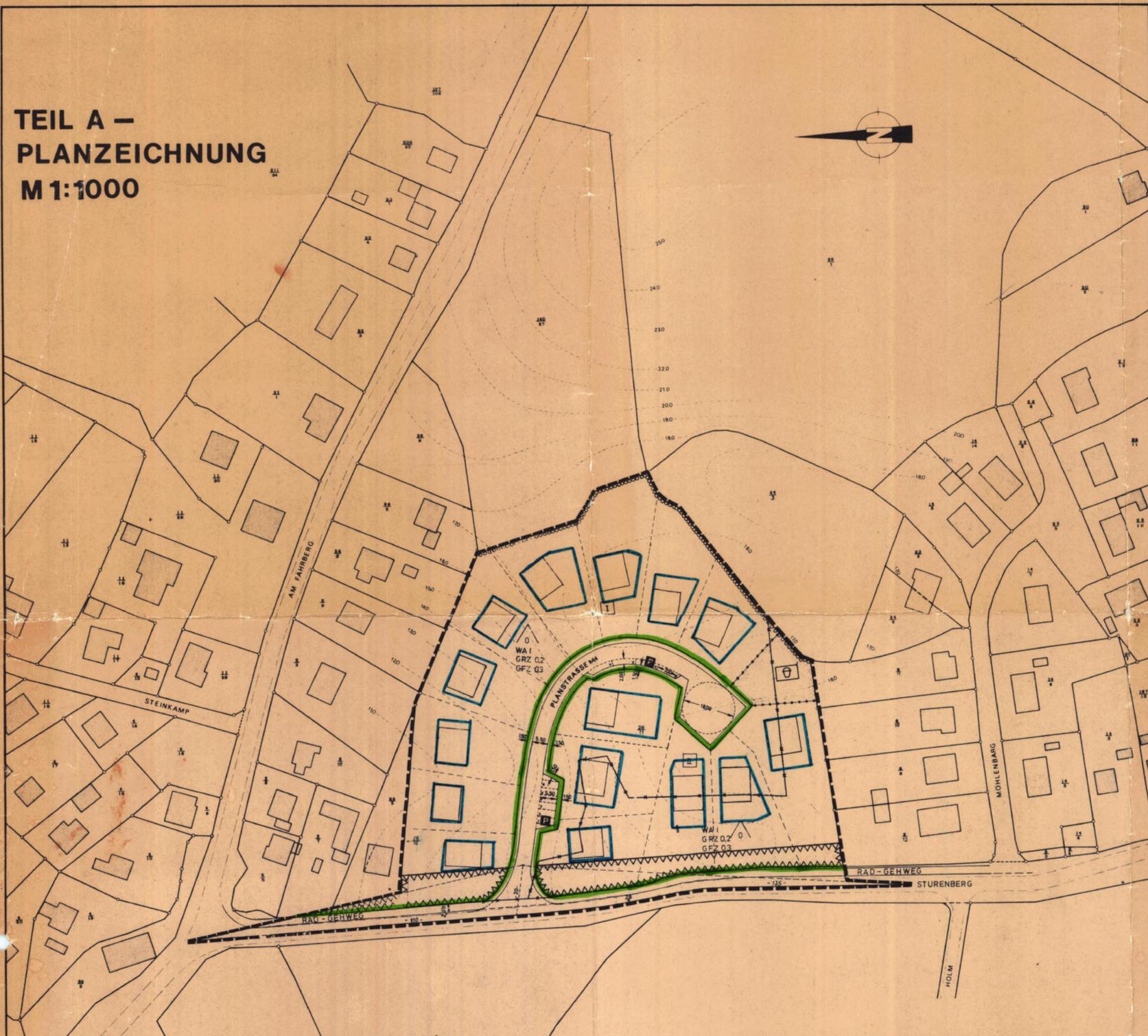
SATZUNG DER GEMEINDE QUARNBEK ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 5 „MÖHLENBARG“ (Köhlerbarg)

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10.4.1969 (GVOBL. SCHL.-HOLST. S. 198) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9.12.1960 (GVOBL. SCHL.-HOLST. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG QUARNBEK VOM 17.09.81 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 5 „MÖHLENBARG“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN

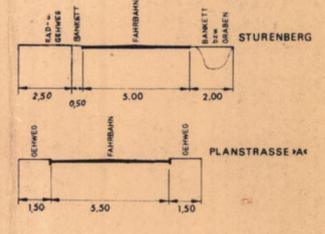
ERLÄUTERUNG

PLANZEICHEN	FESTSETZUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE
— — — —	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	§ 9/7 BBAUG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG:		
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	§ 4 BAUNVO
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:		
△	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	§ 22/1/2 BAUNVO
GRZ 0,2	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 17 BAUNVO
GFZ 0,3	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 17 BAUNVO
I	ZAHL DER VOLLGESOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	§ 16/3 BAUNVO
— — — —	BAUGRENZE	§ 23 BAUNVO
====	VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9/1/11 BBAUG
P	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	§ 9/1/11 BBAUG
— — — —	STRASSENABGRENZUNGSLINIE	§ 9/1/11 BBAUG
— • — • —	ABGRENZUNG DES MASSES DER UNTERSCHIEDLICHEN NUTZUNG	§ 16/4 BAUNVO
▲▲▲▲▲	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9/1/10 BBAUG
■	GRÜNFLÄCHE	§ 9/1/15 BBAUG
□	SPIELPLATZ	
○○○○○○	ZU ERHALTENDER KNICK	
2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
■	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN	
— — — —	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
— — — —	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
— — — —	GEPLANTE GRUNDSTÜCKSZUSCHNITTE	
— — — —	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN	
△	SICHTDREIECKE	
I	TEILGEBIETE	
— — — —	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	G = GEHWEG F = FAHRBAHN S = SCHUTZSTREIFEN
— — — —	HÖHENLINIEN	

TEIL A — PLANZEICHNUNG M 1:1000



STRASSENPROFILE M 1:200



TEIL-B-TEXT

§ 1
DACHNEIGUNG DER HÄUSER
IN DEN TEILGEBIETEN I + II = 37° - 47°
DIE HÄUSER SIND MIT ROTEN, GELBEN ODER WEISSEN VORMAUERSTEINEN ZU VERBLENDEN. DIE WEISSEN STEINE SIND ZU SCHLÄMMEN. DIE DÄCHER SIND MIT DUNKLEN PFANNEN ZU DECKEN. DIE MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE BETRÄGT 800 m².

§ 2
INNERHALB DER SICHTDREIECKSFLÄCHEN DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN UND BEWUCHS DIE HÖHE VON 70 CM ÜBER FAHRBAHNÖBERKANTE NICHT ÜBERSCHREITEN.

§ 3
IN DEN TEILGEBIETEN I + II SIND NUR EINZELHÄUSER MIT HÖCHSTENS EINER EINLIEGERWOHNUNG (EINFAMILIENHÄUSER) ZULÄSSIG.

QUARNBEK, DEN 22. 12. 81

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 9 U. 9 BBAUG, AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.02.80
QUARNBEK, DEN 7.10.1981

DER KATASTERNISSE BESTAND AM März 81 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGEN DER NEUEN STRASSENÄULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENKT.
KIEL, DEN 10.9.81

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 4.8. bis 3.9.81 NACH VORHERIGER AM 28.02.1981 GESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ZU JEDERMANNS EINSICHT, ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.
QUARNBEK, DEN 7.10.1981

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT BESONNENHEIT DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.09.81 GEBILDET.
QUARNBEK, DEN 7.10.81

DIE BEGRÜNDUNG DIESER BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 12.10. bis 16.11.81 NACH VORHERIGER AM 22.12.81 GESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ZU JEDERMANNS EINSICHT, ÖFFENTLICH AUSZULEGEN.
QUARNBEK, DEN 22.12.81

DIE BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.
QUARNBEK, DEN 22.12.81

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BELEGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 22.12.81 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN DAHER ÖFFENTLICH AUS.
QUARNBEK, DEN 22.12.81

PLANVERFASSER

Ing. Ehard Anders
Öffentlich bestellter
Vermessungs-
Ingenieur
Kiel

QUARNBEK, DEN 22.12.81